

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/461 –**

### **Zukunft der Bundesbank**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Zentralbank hat weite Bereiche der Zuständigkeiten der Bundesbank übernommen. Noch immer gibt es kein klares Konzept für die zukünftige Rolle der deutschen Bundesbank. Die Unsicherheit über die künftige Struktur sowie die künftigen Aufgaben haben zu einer erheblichen Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesbank geführt.

Verschiedenen Medienberichten zufolge (DER SPIEGEL, 1/06, S. 62, WELT am SONNTAG, 14. Januar 2006, S. 27) plant die Bundesregierung die Einrichtung einer „Denkfabrik“ nach amerikanischem Vorbild. Diese Institution soll allerdings nur noch 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Diese Anzahl ist immer noch weit entfernt von der Zielvorgabe der Bundesregierung, die für das Jahr 2007 noch von 11 100 Beschäftigten ausgeht. Dabei bleibt offen, in welchem Zeitrahmen und auf welche Weise die überschüssigen Arbeitsplätze abgebaut werden sollen.

Nachdem sich die Europäische Zentralbank mittlerweile etabliert hat, dürfte klar sein, welche Aufgaben der Bundesbank noch verbleiben und welche Personalstärke erforderlich ist, um diese zu erfüllen. Ein zukunftsfähiges Konzept für die Bundesbank ist deshalb nicht nur eine politische Notwendigkeit, es ist auch ein Zeichen fairen Umgangs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesbank.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag hatte am 1. März 2002 das Siebente Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank beschlossen (Strukturreform), das am 30. April 2002 in Kraft getreten ist. Mit der Bestellung des Bundesbankvorstandes zum 1. Mai 2002 wurden die von gesetzlicher Seite erforderlichen Schritte zur Anpassung der Struktur der Bundesbank an die Erfordernisse des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) abgeschlos-

sen. Diese gesetzlichen Änderungen waren notwendig, weil mit Beginn der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ab 1. Januar 1999 die geld- und währungspolitischen Entscheidungsbefugnisse von der nationalen Ebene auf das EZB-/Euro-System übergegangen waren. Aufgrund der geänderten Aufgabenstellung der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Euro-Systems war es auch erforderlich, straffere Entscheidungsstrukturen zu schaffen, damit die Bank künftig effizienter und stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden kann. Auf Grundlage dieser veränderten Rahmenbedingungen ist es zentrale Aufgabe des Vorstandes der Bank, effiziente Strukturen für die Gesamtbank zu schaffen und sie stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen.

Die Bundesregierung hatte im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Erwartung ausgesprochen, dass der Vorstand der Bank rasch die hierzu erforderlichen Organisations- und Personalentscheidungen trifft, um schon bald sichtbare Einsparerfolge zu realisieren. Der Vorstand der Bundesbank hat nach seiner Amtsaufnahme zum 1. Mai 2002 die hierzu notwendigen Entscheidungen getroffen.

1. Welche Zuständigkeiten sind der Bundesbank seit Gründung der Europäischen Zentralbank verblieben?

Die Aufgaben der Deutschen Bundesbank sind in § 3 Gesetz über die Deutsche Bundesbank (BBankG) festgelegt: „Die Deutsche Bundesbank ist als Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken. Sie wirkt an der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem vorrangigen Ziel mit, die Preisstabilität zu gewährleisten, hält und verwaltet die Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland, sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland und trägt zur Stabilität der Zahlungs- und Verrechnungssysteme bei. Sie nimmt darüber hinaus die ihr nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben wahr.“ Hierzu zählen u. a. auch:

- die Verantwortung für die Bargeldversorgung in Deutschland,
- Dienstleistungen für die öffentliche Hand (Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Mitwirkung beim Schuldenmanagement, Vermögensverwaltung),
- Aufgaben im Rahmen der Bankenaufsicht und
- die Überwachung und Weiterentwicklung des internationalen Währungs- und Finanzsystems.

2. Welche Personalstärke hält die Bundesregierung für die Erfüllung dieser Aufgaben für angemessen?

Die Personalausstattung der Deutschen Bundesbank wird jährlich vom Vorstand der Bank im Rahmen der Plankostenrechnung unter Zugrundelegung der zu erfüllenden Aufgaben und unter Anlegung eines strengen Maßstabs beschlossen. Aufgrund der bisherigen Beschlüsse des Vorstandes, zu denen er infolge des am 30. April 2002 in Kraft getretenen 7. Bundesbankänderungsgesetzes und der damit verbundenen Strukturreform der Bank ermächtigt wurde, ist der Personalbestand der Deutschen Bundesbank bereits um gut 20 Prozent (12 300 Beschäftigte) zurückgegangen. Der gegenwärtige Personalbestand der Bundesbank wird sich weiter verringern. Die Bundesbank plant bis Ende 2007 eine weitere Reduzierung des Gesamtpersonalbestandes auf 11 100 Beschäftigte. Gegenüber dem

Beginn der Strukturreform würde dies einen Abbau von rund 30 Prozent bedeuten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass – auch nach 2007 – weiterer Bedarf an Personalanpassungen gegeben sein wird.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank konnten bislang eine Tätigkeit bei der Europäischen Zentralbank aufnehmen?

Bislang haben 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Wechsel zur EZB vollzogen; ein Teil von ihnen ist beurlaubt.

4. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Übernahme möglichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank durch die Europäische Zentralbank zu erreichen?

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es die Aufgabe des Bundesbankvorstandes die notwendigen Initiativen zu ergreifen. Die Bundesregierung legt – wie bei allen internationalen Organisationen bzw. Institutionen – auch bei der EZB Wert auf eine angemessene personelle Vertretung.

5. Ist der bisher erreichte Personalabbau bei der Bundesbank nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Wann soll nach Ansicht der Bundesregierung der Personalabbau beendet sein?

Im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank ist es die Aufgabe des Bundesbankvorstands, die notwendigen Personalentscheidungen zu treffen. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 2.

7. Wie viele Zweigstellen der Bundesbank wurden seit Gründung der Europäischen Zentralbank geschlossen?

Das Filialnetz (vormals Haupt- und Zweigstellennetz) der Bundesbank umfasste Ende 1998 147 Standorte. Seitdem wurden 69 Standorte (Filialen und Betriebsstellen) planmäßig geschlossen. Dies entspricht knapp 50 Prozent. Derzeit bestehen 61 Filialen und 17 Betriebsstellen.

8. Welche und wie viele der Zweigstellen der Bundesbank sollen nach Ansicht der Bundesregierung künftig wegfallen?

Entscheidungen über das Filialnetz der Bundesbank werden im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Bundesregierung, sondern vom Vorstand der Bank getroffen. Dieser beschloss, bis Ende 2007 das Filialnetz der Bundesbank auf 47 Standorte zu reduzieren. Dies stellt gegenüber dem Zeitpunkt der Gründung der Europäischen Zentralbank im Jahr 1998 eine Verringerung um knapp 70 Prozent dar. Von den derzeit noch bestehenden Filialen und Betriebsstellen werden gemäß dem im Jahr 2004 vom Vorstand

beschlossenen Schließungsplan bis Ende 2007 die folgenden Standorte geschlossen:

Schließungsdatum	Anzahl	Filiale (F)/Betriebsstelle (B)
31. März 2006	2	<b>B:</b> Leer, Ludwigsburg
30. September 2006	5	<b>B:</b> Halberstadt, Itzehoe, Kempten, Memmingen, Saarlouis
31. März 2007	3 9	<b>F:</b> Braunschweig, Minden, Wuppertal <b>B:</b> Aalen, Aschaffenburg, Hanau, Gelsenkirchen, Passau, Siegen, Sindelfingen, Rosenheim, Wilhelmshaven
30. September 2007	11	<b>F:</b> Bonn, Frankfurt/Oder, Halle, Hamm, Heilbronn, Mannheim, Mönchengladbach, Münster, Potsdam, Schwerin, Trier

Für die Betriebsstelle Lörrach gibt es nach Angaben der Bundesbank derzeit noch keinen konkreten Schließungstermin.

9. Wie viele Arbeitsplätze gehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Schließung der Zweigstellen verloren?

Die Schließungen der Filialen und Betriebsstellen der Bundesbank sind im Zusammenhang mit der Anpassung der Dienstleistungen im baren Zahlungsverkehr zu sehen. Nach derzeitiger Prognose der Deutschen Bundesbank werden vom Beginn der Strukturreform bis Ende 2007 rund 50 Prozent der Stellen im Filialbereich abgebaut (Beschäftigtenprognose der Bundesbank im Filialbereich für Ende 2007: rund 3 300).

10. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, die Bundesbank zu einer „Denkfabrik“ umzuformen, und wie hoch wäre nach Ansicht der Bundesregierung die Anzahl der Beschäftigten einer solchen Institution?
11. Wie viele der derzeit bei der Bundesbank Beschäftigten wären nach Ansicht der Bundesregierung für die Tätigkeit innerhalb einer solchen Institution geeignet?
12. Welche Aufgaben sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine solche „Denkfabrik“ wahrnehmen, und auf welche Weise soll diese in die Politik der Bundesregierung eingebunden werden?
13. Sieht die Bundesregierung durch das Konzept der „Denkfabrik“ die Unabhängigkeit der Bundesbank in Frage gestellt, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
14. Welche Kosten wären nach Ansicht der Bundesregierung mit der Einrichtung einer solchen „Denkfabrik“ verbunden?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bedarf für eine solche „Denkfabrik“, und warum konnte die Bundesregierung bislang auf eine solche verzichten?
16. Seit wann gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen über die Einrichtung einer „Denkfabrik“, und bis wann wird die Bundesregierung ein Konzept für die zukünftige Struktur der Bundesbank vorlegen?

Die Fragen 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Überlegungen, die Bundesbank zu einer „Denkfabrik“ umzuformen, gibt es seitens der Bundesregierung nicht.

17. Welche Gründe haben die Bundesregierung davon abgehalten, bereits ein entsprechendes Konzept für die Bundesbank vorzulegen und schon jetzt durch eine entsprechende Personal- und Ressourcenplanung die Weichen entsprechend zu stellen?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 6.

18. Wie verteilen sich die bisher bei der Bundesbank abgebauten Arbeitsplätze auf die einzelnen Gehaltsstufen?

Im Vergleich zur Situation vor der Strukturreform von 2002 wurden nach Angaben der Bundesbank im Hauptverwaltungs- und Filialbereich insgesamt gut 50 Prozent der Spitzen-Führungspositionen (A 16 bis B 6; einschl. ehemaliger Organverträge) abgebaut. In den genannten Organisationseinheiten wurden darüber hinaus Absenkungen bei den verbleibenden Leitungsfunktionen – vor allem im höheren Dienst – im Durchschnitt von 2 bis 3 Vergütungs-/Besoldungsgruppen vorgenommen. Des Weiteren hat sich bis Ende 2005 der Personalbestand im gehobenen Dienst um rd. 370 und im mittleren/einfachen Dienst um rd. 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermindert.

19. Wie viele Arbeitsplätze sind nach Ansicht der Bundesbank mit der Verwaltung bzw. Lagerung der Goldreserven verbunden?

Im Bereich der Verwaltung bzw. Lagerung der Goldreserven der Deutschen Bundesbank waren nach Angaben der Bank im Jahr 2005 insgesamt 3,8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

20. In wie vielen Fällen ist es der Bundesregierung gelungen, Beamtinnen und Beamte der deutschen Bundesbank in andere Positionen zu vermitteln?

Die Bundesregierung hat die Bundesbank über Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Behörden unterrichtet. Bislang konnten nach Angaben der Bundesbank 17 Mitarbeiter der Bundesbank in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes vermittelt werden.

21. Wie verteilt sich der bisher bei der Bundesbank vollzogene Personalabbau auf die Maßnahmen Versetzung bzw. Berufswechsel, Vorruhestand, Pensionierung bzw. Verrentung?

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank verteilt sich der bereits vollzogene Personalabbau (insg. 3 901) wie folgt:

- Berufswechsel (inkl. Terminierung von befristeten Arbeitsverhältnissen) seit 2003: 1 196 (darunter aktive Vermittlung in den öffentlichen Dienst: 17),
- Vorruhestand: 1 403,
- Pensionierung/Verrentung: 1 135 (darunter Altersteilzeit: 544 sowie Invalidität und Tod: 175) und
- Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen durch Auflösungsvertrag: 167.

22. Wie hoch ist die Summe der jährlichen Einnahmen, welche die Bundesbank über das Angebot von Geld- und Wertdienstleistungen erzielt, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Bundesbank in diesem Bereich?

Nach Angaben der Bundesbank wurden im Geschäftsjahr 2005 in der Leistungsgruppe „Barer Zahlungsverkehr“ Einnahmen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro erzielt. In diesem Bereich wurden per Ende 2005 insgesamt 3 433 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; hiervon entfallen 3 191 auf die Filialen und 242 auf die Hauptverwaltungen/Zentrale.



